



**Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 39093 / 2025**

---

Bericht über das Ergebnis einer

**Medienübergreifenden Umweltinspektion**

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG),  
§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

**1. Allgemeine Angaben**

Standort:

**Südring 115  
40221 Düsseldorf**

Anlagenbezeichnung:

**öffentliche Tankstelle**

Betreiber:

**ARAL-Tankstelle, Pächter Herr Ingo Wies**

Zuständige Überwachungsbehörde:

**Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf**

weitere beteiligte Behörden:

Datum der Inspektion:

**04.11.2025**

Dauer der Inspektion vor Ort:

**1,5 Stunden**

angemeldete  
 unangemeldete

Inspektion

weitere Standortdaten:

**weitere Standorte in Düsseldorf vorhanden (andere Pächter)**

Umweltmanagementsystem:

vorhanden

nicht vorhanden

Inspektionsbericht ausgestellt am: 06.11.2025



## Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 39093 / 2025

### 2. Umfang der Umweltinspektion

#### **2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion Umweltmedien / Rechtsbereiche**

A) Wasserrecht

- Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Abwasserbeseitigung

B) Abfallrecht

- Gewerbeabfallverordnung
- Einhaltung des Kreislaufwirtschaftsgesetz

C) Immissionsschutzrecht

- Bundesimmissionsschutzgesetz: 20. und 21. BImSchV

D) Sonstiges

#### **2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:**

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion

- öffentliche Tankstelle Südring 115

### 3. Ergebnisse der Umweltinspektion:

#### **Ergebnis der Umweltinspektion**

- Keine Mängel
- Geringfügige Mängel
- Erhebliche Mängel
- Schwerwiegende Mängel

#### **Beschreibung der Mängel:**

**1. Der Fernfüllschacht ist zu entleeren und die Flüssigkeit ist fachgerecht zu entsorgen.**

(Rechtsgrundlage: § 62 WHG i. V. m. §§ 45, 46, 62 AwSV sowie TRwS 781)

**Mängeleinstufung: erheblich**

**2. Randsteine zur Abfüllfläche müssen neu eingesetzt und abgedichtet werden.**

(Rechtsgrundlage: § 62 WHG i. V. m. §§ 45, 46, 62 AwSV sowie TRwS 781)

**Mängeleinstufung: erheblich**



## Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 39093 / 2025

### **Veranlasste Maßnahmen:**

Revisionsschreiben samt Aktennotiz vom 04.11.2025

### **Erfolgte Mängelbeseitigung:**

Die Mängel wurden vollständig beseitigt

## **4. Erläuterungen**

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

**Geringfügige Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend.

Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.

Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können.

Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern.

Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.